

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 61 (1974)
Heft: 6: Stadt und Region : Möglichkeiten und Probleme des Verkehrs = Ville et région : moyens et problèmes de transports

Vereinsnachrichten: swb-dokument-oev

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

swb-dokument-oev

Wohnungsnot durch Wohnungsbau

In den Nachkriegsjahren wird die herrschende Wohnungsnot lange als Folge der kriegswirtschaftlichen Lahmlegung des Wohnungsbaues verstanden. Man redet von Nachholbedarf, und die private Bauwirtschaft verspricht Abhilfe, sofern der Staatsinterventionismus im Wohnungsbau beseitigt werde. 1950 lehnt das Volk eine weitere Subventionierung von Wohnungsbau durch den Bund ab. Die private Wohnungsbauproduktion erlebt einen Aufschwung, aber die Wohnungsnot bleibt.

Anfangs der sechziger Jahre wird auch seitens der Bauwirtschaft wieder eine Einflussnahme des Staates im Wohnungswesen gewünscht. Es geht ihr dabei um eine Verbesserung ihrer Produktionsbedingungen. Geldmittelverknappung, spekulative Bodenpreise und steigende Baukosten rufen nach gezielten Eingriffen im Kreditwesen, auf dem Bodenmarkt und auf dem Gebiet der Baurationalisierung.

Andere Kreise versprechen sich von diesen Massnahmen wenig. Die Sozialdemokraten lancieren eine Volksinitiative, um eine Reform des Bodenrechtes einzuleiten. Ein Vorkaufsrecht von Bund und Kantonen und eine erweiterte allgemeine Enteignungskompetenz sollen weitere Bodenpreissteigerungen verhindern und damit die Wohnungsnot beseitigen. Gleichzeitig wird die Förderung der Landes-, Regional- und Ortsplanung verlangt.

Diese Initiative, 1967 zur Abstimmung gebracht, wird - ausser in einigen Grossstädten - verworfen, nachdem zwei Jahre zuvor ein den produktionspolitischen Interessen der Wirtschaft genehmes Bundesgesetz zur Förderung des Wohnungsbaues gutgeheissen worden ist. Es folgt eine massive Produktionssteigerung und im Interesse eines "ausgeglichene Wohnungsmarktes" 1969 die Aufhebung der staatlichen Mietpreiskontrolle. Doch die Wohnungsnot bleibt.

Wohnungsbauförderung im Zeichen der Hochkonjunktur trägt - so paradox es klingen mag - eher zu ihrer Verschärfung bei. Das Wohnungsangebot wird zwar grösser, durch steigende Bau- und Bodenpreise aber auch teurer und für niedrige Einkommen untragbarer. Das Wohnungsproblem wird damit zum Mietenproblem. Die deutliche Annahme der Volksinitiative für die Wiedereinführung der Mietpreiskontrolle (Standesinitiative) im Kanton Zürich zeugt von einem wachsenden Bewusstsein über diese Zusammenhänge. Aber auch der Wohnungsmangel bleibt bestehen. In den grösseren Städten wird laufend Wohnraum zugunsten von Arbeitsplätzen zweckentfremdet oder abgebrochen. Stadtzerstörungen und wachsende soziale Probleme sind die Folgen. Die Einsicht, dass durch Wohnungsbauproduktion allein diese Probleme nicht nur nicht gelöst, sondern sogar verschlimmert werden, beginnt sich durchzusetzen. Bürgerinitiativen

Stadt Bern

"Aktion Wohnschutz"

st. Im Oktober 1972 forderte das Werkbund-Mitglied Franz Biffiger im Berner Stadtparlament, im Stadtrat, einen Nutzungszonenplan mit der Absicht die bedrohliche Zunahme von Büros und anderen Arbeitsplätzen in den zentrumsnahen Quartieren zu bremsen und den noch vorhandenen Wohnraum nach Möglichkeit zu erhalten und zu mehren.

Daraus sind nun Vorschriften zum Zonenplan der Stadt Bern über die zulässigen Nutzungsarten entstanden. Sie treten nach der Zustimmung der Stimmberechtigten in Kraft. Damit werden die folgenden Ziele angestrebt:

- Die zentrumsnahen Quartiere sollen soweit wie möglich dem Wohnen erhalten bleiben.
- Die ungehemmte Ausdehnung von Geschäftsbereichen in die bestehenden Wohnquartiere ist zu verhindern.
- Für berechtigte neue Arbeitsplätze sollen in den Neuartieren Standorte angeboten werden, die vom öffentlichen Verkehr zu bedienen sind. So entstehen auch da lebendige, gut gemischte Stadtteile.
- Heute gilt es vorrangig, unerwünschten Entwicklungen Einhalt zu gebieten.

Die von Linksorganisationen getragene "Aktion Wohnschutz" will mit kurz-, mittel- und langfristigen Einsätzen dafür sorgen, dass es nicht bei diesen nur stabilisierenden Sofortmassnahmen bleibt.

Der Nutzungszonenplan bietet die Voraussetzung, das Gemeindegebiet in Teilgebiete einzuteilen. Vorgesehen sind Wohnzonen, Arbeitszonen, Zonen im öffentlichen Interesse und übriges Gemeindegebiet.

Die Wohnzonen Wa und Wb reservieren 90 beziehungsweise 70 Prozent der Geschossfläche dem Wohnen. Ausnahmen können gewährt werden, wenn wenigstens die Hälfte der Geschossfläche dem Wohnen verbleibt und ein öffentliches Interesse besteht. Ein typischer Fall für die Ausnahme wäre zum Beispiel eine Arztpraxis, weil sie dem Quartier dient.

In den gemischten Wohnzonen Wga und Wgb sind mindestens die Hälfte beziehungsweise 30 Prozent der Geschossfläche für das Wohnen bestimmt. Die Kernzonen dienen dem Bestand von Quartierladengruppen. Aber auch hier muss die Hälfte der Geschossfläche dem Wohnen vorbehalten sein. Die Flächen für die Ladengeschäfte werden jedoch in Kernzonen den Nutzungsprozenten nicht angerechnet.

Geduldet werden allerdings die schon

bestehenden zonenfremden Nutzungen, zumindest in ihrem bisherigen Umfang. Der offizielle Kommentar dazu lautet: "Wo der Anteil an Nichtwohnungsnutzung bereits ein erhebliches Ausmass angenommen hat, wäre es utopisch, eine Rückverwandlung in Wohnraum anzunehmen. Einer solchen Absicht würden sich kaum überwindbare strukturelle und wirtschaftliche Hindernisse entgegenstellen. Der Nutzungszonenplan versucht deshalb, an Wohnraum zu erhalten, was noch vorhanden ist, und im Falle des Neubaus sogar zu mehren." Neben den Wohnzonen wurden auch Geschäfts- und Gewerbebezonen für den Bau von Büro- und Gewerbebauten kreiert. Hier können bis zur Hälfte der Geschossfläche auch Wohnungen eingerichtet werden. Die Industrie- und Gewerbezone dient dem Bau von Lager-, Reparatur- und Produktionsgebäuden mit den zugehörigen Nebenanlagen.

Nur stabilisierende Sofortmassnahmen

Im Zusammenhang mit dem Nutzungsplan hat sich aus der SP, dem Gewerkschaftskartell und dem Mieterverband die "Aktion Wohnschutz" formiert. Sie geht vor allem auf die offizielle Feststellung ein, wonach es sich beim vorliegenden Nutzungszonenplan nicht um eine aktive Planung, nicht um eine

und Mieterkämpfe werden zu sozialeren Gesetzgebungen und Bauordnungen führen müssen, die auch der Erhaltung der bestehenden Bausubstanz Nachachtung verschaffen werden.

Leonhard Fünfschilling

Veränderung des Bestehenden, sondern vorerst nur um eine stabilisierende Sofortmassnahme handle. Die "Aktion Wohnschutz" fordert darum zuerst einmal eine Politisierung und damit Demokratisierung der Planung. Also: aktive Beteiligung durch Unterstellung der Planung unter die Spielregeln der Demokratie, gleich wie andere Entscheidungsvorgänge. Also: aktive Beteiligung durch die Volksinitiative und Kontrolle durch das Referendum. Die "Aktion Wohnschutz" setzt jedoch für die demokratische Teilnahme ein politischeres Klima voraus. Sie stellt fest: "Stadtplanung ist und bleibt Politik, diesbezügliche Sachprobleme sind politische Probleme. Und diese sollten auf der politischen Ebene behandelt werden." Die Auflage der Nutzungszonenpläne hat nun bereits eine Flut von Bauge-suchen ausgelöst. Während der Planauflage sind darum Zweckentfremdungen mit der einzigen Absicht zu erwarten, die Bestandesgarantie zu erhöhen. Dies will die "Aktion Wohnschutz" mit allen Mitteln bekämpfen. Einmal durch frühzeitiges Erkennen

von Zweckentfremdungen oder Abbruchdrohungen, die als Reaktion auf die Planaufgabe erfolgen. Zum ändern werden die Nutzungszonenpläne durch Fachleute überprüft. Dort, wo die Pläne gut erhaltenen Wohnraum gefährden, wird die Aktion Einsprache erheben.

Die "Aktion Wohnschutz" ist jedoch der Ansicht, dass nicht jeder Abbruch zu bekämpfen ist, weil es auch echte Sanierungsprobleme gibt. Sie stellt darum Kriterien auf, die eine fachkundige Beurteilung der Sanierungsfälle oder Abbrüche erlauben sollen. Dazu gehört die permanente Ueberwachung der Nutzungsvorschriften durch die Bevölkerung und die zeitgerechte juristische Unterstützung von Betroffenen bei Missbrauch der Vorschriften.

Schliesslich will die "Aktion Wohnschutz" an Modellfällen die Grundlagen für eine langfristige Nutzungsplanung erarbeiten, die eine optimale Wohnqualität gewährleisten. Etwa wie man Altwohnungen preiswert erneuern und überhaupt Alternativen zur oft üblichen perfektionistischen Sanierungspraxis entwickeln kann.

Bebauungen, die nicht an diese Ausnützung herankommen, werden sich die Grundeigentümer bald einmal überlegen, ob sie nicht das ganze Zeug abreißen und neu überbauen sollen. Dass dann die Mietzinse in diesen Neuüberbauungen teurer sein werden, ist offensichtlich. Und durch die höheren Mietzinse in diesen Neuüberbauungen wird sich das Mietzinsniveau in der ganzen weiteren Umgebung natürlich ebenfalls anheben.

Provisorische Massnahmen

Die wesentlichen Wohnschutzmassnahmen werden jedoch in Form von eigentlichen Wohnschutzzonen vorgeschlagen. Sie sollen in allen Wohnzonen und auch in den Kernzonen eingerichtet werden. Dabei werden minimale Nutzflächenanteile für Wohnungen vorgeschrieben. Weil man dies auf eine relativ differenzierte Art machen will, drängt sich vorerst ein Provisorium auf, so in den Kernzonen und in den Wohnzonen A. Das sind die beiden dichtesten Zonen.

In der Wohnzone A waren bisher fünf Geschosse erlaubt und in den Kernzonen fünf bis sechs Geschosse. Dort darf nun während der Uebergangsregelung die Wohnraumfläche, gemessen am heutigen Zustand, nicht vermindert werden. Dies gilt generell und nicht nur bei Neubauten. Jede Nutzungsänderung wird meldepflichtig. Dies ist eine Voraussetzung für die Verhinderung der Zweckentfremdung.

In der Wohnzone B wird vorgeschrieben, dass 80 Prozent der gesamten Nutzfläche aus Wohnraum bestehen müssen. Die Wohnzone B ist die nächsttiefe Zone und gilt für viergeschossige Bauten.

In den drei noch niedrigeren Zonen C, D und E wird vorgeschrieben, dass industrielle, gewerbliche und Dienstleistungsbetriebe nur dann eingerichtet werden dürfen, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie für die Quartiersversorgung nötig sind. Sie werden nur erlaubt, wenn es quartierspezifische Arbeitsplätze sind und Dienstleistungen darstellen, die im Interesse der Quartierbevölkerung liegen. Das sind die provisorischen Massnahmen.

Mindestnutzungsflächen für Wohnen

Später sollen dann in allen Wohnzonen sukzessive die differenzierten Nutzungen mit den Mindestnutzungsflächenanteilen für Wohnungen bestimmt werden, wobei dort sogar beispielsweise vorgeschrieben werden kann, in welchen Geschossen dies stattfinden soll. Das ist grundsätzlich sicher zu begrüssen. Wahrscheinlich ist auch das stufenweise Vorgehen richtig, zuerst generelle und später detaillierte Massnahmen zu treffen.

Ein Einwand ist jedoch zu machen: Es ist problematisch, wenn gerade die differenzierten Nutzungsbestimmungen für die einzelnen Wohnschutzgebiete von der städtischen Administration gemacht werden. In diesem Zusammenhang sollte das Postulat für dezentralisierte Entscheidungskompetenzen aufgegriffen werden. Die Quartiersebene ist die beste politische Ebene

Stadt Zürich

Schutz des bisherigen Wohnraumes - Expansion der Arbeitsplätze

B.B.-st. In Zürich sind die Entwicklungsvorschläge des Hamburger Professors Jürgensen zu den Akten gelegt worden. Was der Stadtrat, die Exekutive, selber vorschlägt, ist grösstenteils in der Revision der Bauordnung zu finden. Dabei geht es im grossen und ganzen darum, mehr Wohnraum anzubieten und die Zweckentfremdung des bisherigen Wohnraumes zu verhindern, ohne aber die Zunahme der Arbeitsplätze zu drosseln. Ein grosses Problem entsteht so durch die vorgesehenen Aufzonungen vor allem in den Industriezonen als Ausweichmöglichkeiten für die Arbeitsplätze des Dienstleistungssektors. Weitere Probleme ergeben sich durch die sogenannten Sonderbauordnungen. Werkbund-Mitglied und Gemeinderat Beat Bürcher hat in einem Gespräch, das wir im folgenden wiedergeben, die Massnahmen des Stadtrates festgehalten und, wo nötig, kritisiert.

Massnahmen für zusätzlichen Wohnraum

Für die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum sind die folgenden Möglichkeiten vorgesehen: Einmal werden die Ausnützungszahlen hinaufgesetzt, und zwar in Zonen mit der heute niedrigsten Ausnützung. In den eigentlichen Einfamilienzonen wird die Ausnützung von 0,5 auf 0,6 erhöht. Davon werden nur relativ wenige Gebiete betroffen. Entscheidend ist, dass die Ausnützung für Arealüberbauungen generell in allen Zonen zwischen zehn und zwanzig Prozent erhöht wird. Arealüberbauungen sind Gesamtüberbauungen auf mindestens 6000 m², das heisst einer Grössenordnung von mindestens 60 bis 70 Wohnungen. Aber das be-

trifft nicht die Einzelbauweise. Eine zusätzliche Ausnützung wird für die bestehenden Häuser mit steilen Dächern erlaubt. So kann der Dachraum nun in allen Wohnzonen bis zu 50 Prozent ausgenutzt werden. Dies ist bisher nur in der Zone D, der zweitniedrigsten Ausnützungszone, möglich gewesen.

Dies alles soll nach Auffassung des Stadtrates vermehrten Wohnraum ermöglichen, und das wird auch nicht bestritten. Kritik ist aber generell bei der Erhöhung der Ausnützungszahl anzusetzen, obwohl der Stadtrat behauptet, dass es durch die abnehmende Wohndichte beziehungsweise den zunehmenden Bedarf an Wohnraum der Einwohner gerechtfertigt sei, die Ausnützungszahl anzuheben.

Die grosse Gefahr, die in dieser Anhebung liegt, ist diese: Bei älteren

für solche Entscheide oder zumindest für die Vorbereitung solcher Entscheide, wobei dies nicht unbedingt den heutigen Quartiervereinen überlassen werden kann, da diese nicht demokratisch organisiert sind und nur einzelne Bevölkerungsgruppen repräsentieren. Dazu eignen sich im besonderen Institutionen, wie sie heute bereits in Bologna funktionieren.

Ausweichmöglichkeiten für Arbeitsplätze

Das grosse Problem taucht jedoch mit den Ausweichmöglichkeiten für die Dienstleistungsbetriebe auf. An sich wird ja mit all den Massnahmen, die getroffen werden sollen, kein einziger Arbeitsplatz verdrängt. Und es ist auch das Ziel der Stadtverwaltung, zumindest verbal, das Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Wohnraum zugunsten des Wohnraumes zu verbessern.

Aber da gibt es nun den grossen Widerspruch, da es doch heisst, es müssten zusätzliche Möglichkeiten für die Ansiedlung und Erweiterung der Dienstleistungsbetriebe geschaffen werden.

Dazu will man die heutigen Industriezonen umzonen, und das führt dann natürlich einfach zu einer Zunahme weiterer Arbeitsplätze, verbunden mit all den Verkehrsproblemen. Was schon vorliegt, ist die Sonderbauordnung Kalchbreite. Hier soll die Ausnutzungsmöglichkeit sehr massig hinaufgesetzt werden, so massiv, dass beim Anteil an Wohnungen, der dort verlangt wird, trotzdem eine

Arbeitsplatzzahl möglich wird, die praktisch so hoch ist wie bei einer heutigen normalen Ueberbauung. Zwar kommt die Aufstockung der Ausnutzung den Wohnungen zugute, aber das heisst nicht, dass sie eine Reduktion der Arbeitsplätze bringen werde. Das führt natürlich zum gleichen Problem wie bei der Aufzonung der Industriezonen.

Sonderbauordnung heisst hier einfach, dass die Stadtverwaltung zusammen mit den Grundeigentümern ein Projekt vorbereitet. Diejenigen, die gewillt sind, nach diesem Projekt zu bauen, kommen in den Genuss von Sondervorteilen und können diese entsprechend konsumieren. Der Ausnutzungsvorsprung ist natürlich so hoch, dass damit zu rechnen ist, dass alle mitmachen. Das sind Ausnutzungen, die in der Grössenordnung des Lochergutes liegen, wenn nicht sogar noch leicht darüber.

Wohnungsmarktzentrale

Ein wichtiges Instrument, das ebenfalls vorgesehen, aber nicht in der Revision der Bauordnung enthalten ist, kann als Wohnungsmarktzentrale bezeichnet werden. Dies ist eine städtische Amtsstelle, welche die Kontrolle über die Zweckentfremdung vornimmt. Die Kontrolle soll in dem Sinne funktionieren, dass dort alle Nutzungsänderungen gemeldet werden und dass diese ständig statistisch kontrolliert werden müssen. Dies verlangt aber die Zusammenarbeit mit der Telefondirektion und dem EWZ. So wäre es einigermassen möglich, die Kontrollen zum Funktionieren zu bringen.

Stadt Basel

Wohnschutzmassnahmen lassen auf sich warten

CH.-st. Basel hat zwar als erster Kanton ein Abbruchverbot eingeführt. Doch verhindert dies die Zweckentfremdung bisheriger Wohnungen in Büros nicht. Und da der Entmischungsprozess in der Agglomeration Basel nicht geringer ist, als in Zürich oder Bern, liegen auch hier politische Initiativen von Linksparteien für eine aktive Wohnschutzpolitik vor. Im Moment brüten die Regierung und eine Grossratskommission darüber.

Basel-Stadt verlängerte letztes Jahr durch eine Volksabstimmung das "Gesetz über den Abbruch von Wohnungen" auf unbestimmte Zeit. Die Abbruchbewilligung erhält, wer in einer Neuüberbauung mehr Wohnungen als bisher anbietet, wer nachweist, dass der bauliche Zustand des Abbruchobjektes nicht mehr sanierbar ist, und wer einen entsprechenden Eigenbedarf (?) aufzuweisen vermag.

Ein Ansatz für Wohnschutz mit gleichzeitiger Durchmischung stammt von Grossrat Alexander Euler (soz.): "Um zu verhindern, dass unsere Stadt in eine irreparable urbane Situation gerät", lädt er den Regierungsrat ein, "zu prüfen und zu berichten, ob nicht

ein Gesetz erlassen werden sollte, das eine sinnvolle Durchmischung von Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereichen bei neuen Ueberbauungen vorschreibt".

Die POB (Progressive Organisationen Basel) sind der Ansicht, dass die Entmischung eine Sache sei, die ihre Ursache im städtischen Verkehrsproblem habe. Darum haben die POB die Verkehrsinitiative "Wohnliche Stadt" lanciert, die die massive Förderung des öffentlichen Verkehrs verlangt. Gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum haben sowohl SP als auch POB erfolgreich Initiativen lanciert. Das ganze Paket ruht zurzeit im Schoss einer Grossratskommission.

Produktionskommunen

Gute Form durch sinnvolle Arbeitsverhältnisse

Die Ausstellung über die erstaunlichen Leistungen der amerikanischen Shaker-Kommunen ist nach ihrem grossen Erfolg in München auch im Zürcher Kunstgewerbemuseum zu sehen gewesen. Dabei ist vom Ausstellungsleiter, Erwin Mühlestein, die Verbindung von religiösem Gemeinschaftsleben und ästhetischer Produktion durch weitere Versuche ergänzt worden. Nach dem Prinzip der dialektischen Entwicklung ist so die soziale Zielsetzung der Shaker aufgegriffen worden.

Neben der sozialen Schrittmacherfunktion dieser Kommunen fällt etwas besonders auf: überall werden Bemühungen um Qualität, funktionsgerechte Form, Schönheit und Nützlichkeit der Produkte sichtbar.

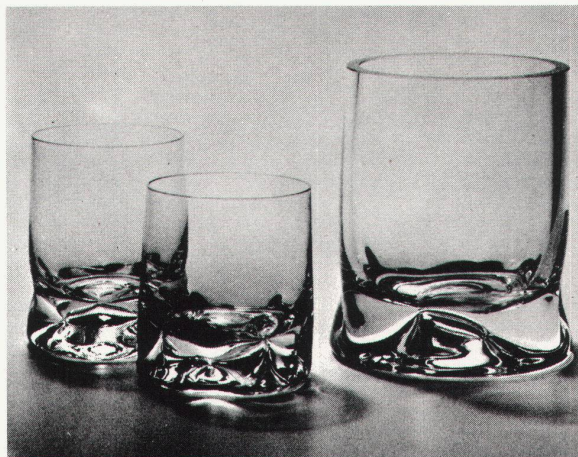
Funktionalismus der Shaker

Jede Kraft erzeugt eine Form. Jeder Gegenstand kann vollkommen genannt werden, der genau den Zweck erfüllt, für den er bestimmt ist. Ein Kreis kann als vollkommen bezeichnet werden, wenn er vollkommen rund ist; ein Apfel kann als vollkommen bezeichnet werden, wenn er unverdorben und makellos ist; dies gilt für tausend andere Dinge. Durch Versuch finden wir heraus, was am besten ist, und wenn wir etwas Gutes gefunden haben, bleiben wir auch dabei. Schönheit beruht auf Zweckmässigkeit. Alle Schönheit, die nicht auf Gebrauch gegründet ist, wirkt bald widerlich und muss laufend durch Neues ersetzt werden.

Der jüngste Versuch, der im Kunstgewerbemuseum vorgestellt wurde, ist das Glasmacherbetriebskollektiv Süsmuth in Immenhausen. Es wird vom Münchner Architekten Jörg Sellenriek dargestellt. Die Ueberlegungen, die Sellenriek dabei anstellte, betreffen auch eine alte Werkbund-Thematik. Weshalb wir Sellenrieks Text leicht gekürzt publizieren:

"Die Gläser in den Vitrinen dieser Ausstellung verraten dem Betrachter eher weniger von sich als die gleichen in den Schaufenstern der benachbarten Geschäfte. Dort tragen sie ein bekanntes Warenzeichen und Preisschilder und verweisen damit auf ihre Herkunft, auf die Anstrengungen vieler zusammenarbeitender Menschen in der Glashütte. Dieser Hinweis ist jedoch völlig abstrakt durch Zeichen und Zahlen vermittelt und in keiner Weise an den Kelchen, Vasen und Schalen selbst mit den Sinnen wahrzunehmen. Dem ästhetisch Interessierten und Geschulten geben sie dennoch mit ihren ausgereiften Formen und typischen Spuren vom Herstellungsprozess sinnlich darüber Auskunft, dass sie mündgeblasen und weitgehend handwerklich gefertigt sind. Ein solcher Betrachter schliesst

Süssmuth-Glas, seit 45 Jahren internationales Design, wird heute von einem Betriebskollektiv produziert und international vertrieben. Nachdem der Glasgestalter Süssmuth Konkurs gemacht hatte, musste die Belegschaft, um Werk und Namen zu retten, den Betrieb in selbstverwaltetes Gemeingut überführen.



daher richtig von der Erscheinung der Gläser auf hervorragendes Arbeitsvermögen und besondere Arbeitsleistung der Produzenten und bekommt so eine Vorstellung von ihrem Wert, den Preis erfährt er nur auf dem Markt. So mancher wird auch noch an bestimmten Merkmalen das Süssmuth-Glas wiedererkennen.

Gläser dieses Zeichens genossen seit den zwanziger Jahren internationalen Ruf und finden zahlreiche Käufer und Liebhaber. Ueber die Fachkreise hinaus haben sie den Namen Süssmuth als Markenzeichen und Stil zugleich verbreitet. Diese Einheit ist das Resultat einer seltenen und sogar systemwidrigen Doppelrolle von Fabrikherr und ambitioniertem Formgestalter in der Person des Richard Süssmuth. Auf die widersprüchlichen Anforderungen einer solchen Doppelfunktion der Person und auf deren Folgen wird später zurückzukommen sein. Zunächst ist hier noch vorwiegend von der Erscheinung der Ausstellungsstücke die Rede. Wenn nun überall Industrieprodukte die Namen der Unternehmer verkünden, allenfalls mit ästhetischen Erfolgen noch einzelnen Gestaltern zu Ruf verhelfen, so schweigen sie tiefgründig über die Leistungen der vielen Männer und Frauen, denen sie letztlich ihre Existenz verdanken. Noch weniger ist denn auch diesen Gläsern irgend etwas von den sozialen Vorgängen anzusehen, die als Arbeitsprozesse unter bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen für jeden einzelnen Produzenten konkret gelebtes Leben bedeutet haben, obgleich doch jene Gläser als Zeugen und Gezeugte dieser Vorgänge und Verhältnisse, ja geradezu als deren Kristallisationen dastehen.

Im Erscheinungsbild der Gläser des Arbeiterunternehmens machen sich die neuen Verhältnisse erst allmählich in der Ablösung des üblichen Prominentendesigns durch neue anonyme Formgestaltungen bemerkbar.

Erwartungen auf weitergehende ästhetische Entwicklungen etwa in Richtung auf ein eigenständiges Designprogramm durch die Glasmacher selbst sind jedoch unrealistisch. Der ästhetischen Selbstbestimmung der Arbeiterunternehmer steht vorläufig die ganze Macht der objektiven Verhältnisse entgegen. Von der winzigen Zelle dieses selbstverwalteten Betriebes kann das gesellschaftliche Gesamtsystem kaum angekratzt werden. Umgekehrt wird diesem ein Widerspruch aufgenötigt, mit dem er bis auf weiteres existieren muss:

Die arbeitsintensive und daher teure Manufakturproduktion der Mundglashütten ist immer schon auf die Kaufkraft bürgerlicher Mittelschichten angewiesen und daher auf deren repräsentative und ästhetische Bedürfnisse ausgerichtet gewesen. Sowohl durch die Preise wie auch über das Design wird also gerade die Arbeiterbevölkerung vom Mundglasmarkt weitgehend ausgeschlossen. Auch die Immenhäuser Glasmacher können folglich nicht für ihre eigenen, sondern müssen für fremde Bedürfnisse produzieren. Hier wird nach wie vor ein Moment von Fremdbestimmung durch den Markt erzwungen, das die ästhetische Emanzipation der Arbeiter nachhaltig verhindert. Auch ohne die Fesseln einer auf Süssmuth-Design eingeschworenen Kundschaft wird sich daran so bald nichts ändern können. Gerade denjenigen, der beeindruckt von der eigenständigen Erscheinungswelt der Shaker-Kommunen hierher schaut, wird dieses Problem besonders interessieren. Und eben der Vergleich mit diesen erhellt die fundamentalen Unterschiede in den Situationen beider und damit die Gründe ihrer konträren ästhetischen Auswirkungen. Für die Auswanderer in Amerika vor 200 Jahren war es noch möglich, teilweise zwingend, die notwendigen Existenzmittel selbst und ausschliesslich für den eigenen Gebrauch herzustellen. Das bildete die ökonomische Voraussetzung für die Entwicklung der Shaker-Lebensweise, die durch die Identität von Inhalt und Erscheinungsform so beeindruckt. Diese Kommunen konnten sich nur aufgrund ihrer Autarkie für längere Zeit von den Einflüssen der profanen Welt des Kommerzes freihalten. Die heutigen Glasmacher können nicht anders leben als durch den Tausch ihrer Gläser in die üblichen Lebensmittel auf einem weltweiten Markt unversöhnter Gegensätze und Interessen. Auf diesem Markt wird entschieden, was sie produzieren müssen.

Der historische Widerspruch zwischen Tauschwert und Gebrauchswert einer für den Markt produzierten Sache kann von dieser Arbeitsselbstverwaltung nicht aufgehoben werden, er fordert seinen Tribut von ihr als Verzicht auf völlige Selbstbestimmung bis hin zum einzelnen Produkt.

Süssmuths funktionale Ästhetik, aus der Schule des Werkbundes hervorgegangen, nahm vom Gebrauch der Gläser und von der der plastischen Glas-

schmelze eigenen Tropfenform ihren Ausgang. Daraus ergibt sich von selbst die Qualitätsorientierung der Produktion. Auch die Immenhäuser Arbeiterunternehmer betonen im Gespräch über ihre Probleme, dass sie die höchste gestalterische und handwerkliche Qualität, nicht Quantität, ihrer Produkte anstreben und die Arbeit dadurch einen Sinn erhalten und nicht nur im Tausch gegen Geld sich erfüllen soll.

Diese qualitativ-funktionalen Ideen der reinen Form, der sparsamen Mittel, der Zweck-Mässigkeit, Gebrauchs- und Dauerhaftigkeit gründen in der Ökonomie der frühbürgerlichen Gesellschaft. Sie waren für diese absolut notwendig, um das noch langsam angehäuften Kapital vor unproduktivem Verbrauch zu schützen. Nur mit diesen ökonomischen und ideellen Mitteln konnte sich die bürgerliche Gesellschaft aus der Herrschaft des parasitär-verschwenderischen Feudalsystems emanzipieren. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit hatten hier noch in der Kampf-solidarität gegen diese Herrschaft ihre reale Basis.

Im Puritanismus, der das christliche Postulat der Askese in der Tat realisiert, in der Lust- und Sexualfeindlichkeit des zugehörigen Analcharakters, die bei den Shakern im totalen Sexualverbot kulminieren, finden diese Ideen ihre reinste historische Ausprägung. Der Widerspruch von Tausch- und Gebrauchswert ist in dieser Phase noch in seiner frühen Ambivalenz wirksam.

Von den Solidargemeinschaften der puritanischen Sekten lässt sich nun eine untergründige Strömung, die bei den Shakern erstmals zur vollen offenen Entfaltung kommt, über Biedermeier, die Arts-and-Crafts-Bewegung, Werkbund und Bauhaus bis in den DDR-Puritanismus verfolgen. So ist es kein Zufall, dass im Zusammenhang funktionaler Ästhetik und im dazugehörigen Gebrauchswertstandpunkt alle Richtungen sozialistischer Ideen nachweisbar sind. Hierin liegt auch das reale Körnchen des irrationalen Bolschewismus-Verdikts der Ultrakonservativen über das Bauhaus und dessen böse Folgen bis hin zur noch unverarbeiteten Liquidation der Ulmer Hochschule für Gestaltung. Ist dann die Immenhäuser Arbeitsselbstverwaltung, wenngleich vordergründig aus der unmittelbaren Existenznot ohne ideologische Bearbeitung entstanden, etwa nicht mit diesem historischen Strom verbunden?"

swb-dokument-oev 40, Juni/Juin 1974

Herausgeber/Editeur: Schweizerischer Werkbund, Rieterstrasse 15, 8002 Zürich.
OEV, Association suisse de l'œuvre, case postale 666, 1701 Fribourg.

Verantwortliche Redaktion/Rédaction: Ruedi Jost, Röslibrunnenweg 6, 8006 Zürich, Telefon (01) 26 94 24.

Responsable pour les textes français: Urs Tschumi, av. Ernest-Hentsch 14, 1200 Genève, tél. (022) 35 45 14.
